

Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

SDB-Nr.: 152975

V005.2

überarbeitet am: 06.01.2010

Druckdatum: 22.02.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

TEROTEX-RECORD 2000HS BLACK 1L

TEROTEX-RECORD 2000HS BLACK 1L

Vorgesehene Verwendung:

Steinschlagschutz

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA

Henkelstr. 67

40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:

ua-productsafety.de@henkel.com

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

F - Leichtentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Klebstoff

Basisstoffe der Zubereitung:

Styrol-Butadien-Copolymer Kohlenwasserstoffharze

Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:

Gefährliche Inhaltsstoffe	EINECS	Gehalt	Einstufung
CAS-Nr.	ELINCS		
Kohlenwasserstoff aliphatisch C4-11 <	265-151-9	< 30 %	F - Leichtentzündlich; R11
0,1% Benzol			Xi - Reizend; R38
64742-49-0			Xn - Gesundheitsschädlich; R65
			R67
			N - Umweltgefährlich; R51/53
Xylol - alle Isomeren	215-535-7	< 10 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R20/21
1330-20-7			Xi - Reizend; R38
			R10
Ethylbenzol	202-849-4	< 5 %	F - Leichtentzündlich; R11
100-41-4			Xn - Gesundheitsschädlich; R20
n-Hexan	203-777-6	< 2,5 %	F - Leichtentzündlich; R11
110-54-3			Xi - Reizend; R38
			Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 3.; R62
			N - Umweltgefährlich; R51, R53
			R67
			Xn - Gesundheitsschädlich; R65, R48/20

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.

Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (lösungsmittelhaltiges Produkt).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenoxide

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise in Kap.8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Kühl und trocken lagern.
Temperaturen zwischen + 10 °C und + 25 °C
Behälter dicht geschlossen halten.
Nicht in d.Nähe v.Hitzequellen, Zündquellen oder reaktivem Material lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Grundlage

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m3	Typ	Kategorie	Bemerkungen
XYLOL (ALLE ISOMEREN) 1330-20-7	ppm	mg/m3	Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
XYLOL (ALLE ISOMEREN) 1330-20-7	100	440	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
XYLOL, ALLE ISOMEREN, REIN 1330-20-7	50	221	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
XYLOL, ALLE ISOMEREN, REIN 1330-20-7	100	442	Kurzzeitwert:		EU-2000/39/EC
XYLOL, ALLE ISOMEREN, REIN 1330-20-7			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	EU-2000/39/EC
XYLOL (ALLE ISOMEREN) 1330-20-7			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
ETHYLBENZOL 100-41-4			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
ETHYLBENZOL 100-41-4			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
ETHYLBENZOL 100-41-4	100	440	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2	TRGS 900
N-HEXAN 110-54-3			Kurzzeitexpositions- Einstufung.	Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe.	TRGS 900
N-HEXAN 110-54-3	50	180	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	8 (II) ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Atemschutz:

Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.

Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialen bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkautschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Arm- und beinbedeckende Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Verordnung Nr. 819 vom 19. August 1994 verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen Flüssigkeit

flüssig schwarz

Geruch: aromatisch

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Flammpunkt -12 °C (10.4 °F) Dichte 1,22 g/cm3

(20 °C (68 °F))

Auslaufviskosität 40 s

(23 °C (73.4 °F); ; Düse: 20 mm)

Löslichkeit qualitativ unlöslich

(20 °C (68 °F); Lsm.: Wasser)

Festkörpergehalt 57 %

VOC-Gehalt 13 %

(VOCV 814.018 VOC-Verordnung CH)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen, Funken und andere Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei dem vorliegenden Produkt handelt es sich um eine Zubereitung im Sinne des Chemikalienrechts. Die folgende Einstufung wurde anhand der toxikologischen Daten und Massengehalte der Einzelbestandteile vorgenommen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautreizung:

Reizt die Haut

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Spezies	Expositio	Wertt	Wert
CAS-Nr.		nsdauer	уp	
Kohlenwasserstoff aliphatisch C4-11 < 0,1% Benzol 64742-49-0	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	> 1 - 10 mg/l
n-Hexan 110-54-3	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	> 1,0 - 10 mg/l

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 33
UN-Nr.: 1139
Gefahrzettel: 3

Techn. Name: SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Tunnelcode: (D/E)

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640D Zusätzliche Stoffeigenschaft: Umweltgefährdend

Bahntransport RID:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Klassifizierungscode: F1
Nr. zur Kennz. der Gefahr: 33
UN-Nr.: 1139
Gefahrzettel: 3

Techn. Name: SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Tunnelcode:

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640D Zusätzliche Stoffeigenschaft: Umweltgefährdend

Binnenschifftransport ADN:

Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II Klassifizierungscode: F1

Nr. zur Kennz. der Gefahr:

UN-Nr.: 1139 Gefahrzettel: 3

Techn. Name: SCHUTZANSTRICHLÖSUNG

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640D Zusätzliche Stoffeigenschaft: Umweltgefährdend

Seeschifftransport IMDG:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
UN-Nr.: 1139
Gefahrzettel: 3

EmS: F-E,S-E

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

Proper shipping name: COATING SOLUTION (Solvent Naphtha (Petroleum), Light

Aromatic)

Lufttransport IATA:

Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Packaging-Instruction (passenger) 305
Packaging-Instruction (cargo) 307
UN-Nr.: 1139
Gefahrzettel: 3

Proper shipping name: Coating solution

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

F - Leichtentzündlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich



R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

VOC Farben und Lacke (EU):

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 2004/42/EG

Produkt(unter)kategorie: Speziallacke Stufe I (ab 1.1.2007): 840 g/l

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: 2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999)

Einstufung nach Mischungsregel

BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:

Merkblatt der BG-Chemie beachten: M017 - Lösemittel.

Lagerklasse nach VCI: 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R38 Reizt die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Uebereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.